

DOI: 10.5771/0342-300X-2022-1-3

Neue Stärken, alte Schwächen

Schwache Interessen in der Sozialpolitik – eine Bestandsaufnahme

Die Forschungsdebatte um die Vertretung sogenannter schwacher Interessen ist im deutschsprachigen Diskurs leise geworden. Dabei ist angesichts gesellschaftlicher Polarisierungstendenzen die Frage, wie sozial benachteiligte Menschen am Politikprozess partizipieren und ihre Interessen zur Geltung bringen (können), aktueller denn je. Manche schwachen Interessen scheinen dabei eine Stärkung zu erfahren, während andere schwach bleiben und neue schwache Gruppen hinzukommen. Dieser Beitrag diskutiert Veränderungen in der politischen Arena des Sozialstaats in jüngerer Zeit, die die Position schwacher Interessen zum Positiven oder Negativen beeinflussen.

TANJA KLENK, SIMONE LEIBER, JANA WINDWEHR

1 Einleitung

Aus der politischen Partizipationsforschung ist bekannt, dass die soziale Position einen entscheidenden Einfluss auf das Ausmaß politischer Teilhabe hat. Beispielsweise lässt sich zeigen, dass die durchschnittliche Wahlbeteiligung umso niedriger ist, je prekärer die Einkommenssituation der Betroffenen ist. Auch (drohende) Arbeitslosigkeit hat einen negativen Effekt auf Wahlbeteiligung. Des Weiteren hat die Begleitforschung zum 5. Armuts- und Reichtumsbericht gezeigt, dass Entscheidungen in der Politik eher die Präferenzen von bessergestellten gesellschaftlichen Gruppen widerspiegeln (Schäfer et al. 2016). In der Literatur wird daher zum Teil auch von einer „Demokratie der Bessergestellten“ gesprochen (Kaeding et al. 2015).

Diese Probleme der politischen Ungleichheit werden dadurch verstärkt, dass es nicht nur auf der individuellen, sondern auch auf der kollektiven Ebene der Interessenrepräsentation Schiefen gibt und Verbände, die soziale Interessen mobilisieren, aggregieren und repräsentieren, sich hinsichtlich ihrer Chancen zur Durchsetzung ihrer Interessen deutlich unterscheiden. Die Forschung differenziert an dieser Stelle zwischen „starken“ und „schwachen“ Interessen. Seit den 1970er Jahren diskutieren Politikwissenschaft und Soziologie über schwache Interessen – über betroffene Gruppen, ihre Partizipationschancen, Interessenvertretung durch und für diese Gruppen

sowie deren Einfluss. Insbesondere um die Jahrtausendwende erschien eine Reihe von Publikationen (Clement et al. 2010; von Winter/Willems 2000a; von Winter 1997) zu diesen Fragen, die bis heute immer wieder als Referenz angeführt werden. Seitdem allerdings erscheint die wissenschaftliche Debatte über schwache Interessen in Deutschland trotz einzelner nennenswerter Ausnahmen (Toens/Benz 2019) weniger dynamisch. Zugleich haben sich in diesem Zeitraum die Rahmenbedingungen der Arbeitswelt und des Sozialstaats maßgeblich verändert – mit potenziell gravierenden Folgen für die Zusammensetzung und Durchsetzungsfähigkeit schwacher Interessen. Aus unserer Sicht bedarf es folglich eines „Updates“ dieser Forschungsdebatte, zu der wir mit diesem Heft und diesem Aufsatz einen Beitrag leisten wollen. Der Anspruch ist dabei nicht, einen vollständigen Überblick über die Entwicklungen in diesem Feld zu geben. Gleichwohl zielt der Beitrag darauf ab, basierend auf einer Literaturanalyse von auf Deutschland bezogener Forschung zentrale Veränderungen im deutschen Sozialstaat mit Blick auf schwache Interessen zu benennen, diese im Spiegel der deutschen Forschungsdebatte zu schwachen Interessen zu reflektieren und die Beiträge dieses Hefts darin einzuordnen.

Veränderte gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen, die sich auf die Vertretung schwacher Interessen auswirken können, betreffen zum einen allgemeine Entwicklungen der internationalen Politik und Gesellschaft wie Globalisierung und Europäisierung, weiter zunehmende Migrationsbewegungen – mit der EU-internen

Arbeitskräftemobilität, insbesondere in der Folge der Osterweiterung 2004, als Spezialfall –, die sich verschärfende Klimakrise als zusätzliche Konfliktlinie, die Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die Corona-Pandemie. Hinzu kommt die rasante technologische Entwicklung hin zu einer digitalisierten Ökonomie und Gesellschaft. Bereits aus diesen Tendenzen ergeben sich neue Konstellationen in den weiterhin weitgehend national organisierten Wohlfahrtsstaaten, welche die Einflussmöglichkeiten schwacher Interessen verändern sowie zur Genese oder Formulierung neuer Interessen führen können.

Zugleich durchlaufen die Wohlfahrtsstaaten selbst weitgehende Veränderungsprozesse, die sowohl Reaktionen auf die genannten neuen Ausgangsbedingungen darstellen – beispielsweise in Form austeritätsorientierter Politiken infolge der „Eurokrise“ – als auch internen Logiken folgen und Antworten auf pfadabhängige Entwicklungsprobleme sind. Dazu kommen Veränderungen in den nationalen Parteiensystemen, Regierungszusammensetzungen und politischen Paradigmen (z. B. im Hinblick auf das Ziel der Haushaltskonsolidierung, Stichwort: „schwarze Null“). So hat sich die Governance der westeuropäischen Wohlfahrtsstaaten – und auch des deutschen Wohlfahrtsstaats – in Richtung einer Privatisierung sozialer Absicherung und von Dienstleistungen bewegt, wenngleich in unterschiedlichem Ausmaß. In einigen Politikfeldern wiederum ist eine Zentralisierung zuvor substaatlicher Aufgaben zu beobachten, ebenso wie – gegenläufig dazu – eine Delegation an neue Akteur*innen, etwa durch zeitweise in Privathaushalten lebende Pflegekräfte (*live-in care*), vielfach aus osteuropäischen Staaten. Letzteres ist nur ein Beispiel für neue Prekaritäten – aber auch für den demografisch bedingten generellen Bedeutungszuwachs des Themas Pflege. Dass hier Beschäftigte des Sozialstaats selbst vielfach als organisatorisch schwach erscheinen, ist ein zunehmend offenkundiger Missstand, der in der Corona-Pandemie die breite Öffentlichkeit erreicht hat, sich aber etwa auch in Bemühungen um neue Formen der Interessenvertretung (beispielsweise durch Pflegekammern; vgl. hierzu den Beitrag von Schroeder in diesem Heft) widerspiegelt. Auch der Bereich der Integration im weiteren Sinne, also der sozialen Absicherung und Partizipation von Migrant*innen und Geflüchteten, stellt den Sozialstaat vor neue Herausforderungen.

Gleichzeitig bleibt in Deutschland der Niedriglohnsektor trotz eines zuletzt ansteigenden Anteils sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ein Problem, was zum Punkt des technologischen Wandels und der Digitalisierung überleitet. Diese Prozesse verändern nicht nur die konkreten Arbeitsanforderungen, sondern führen auch zu neuen Risiken der Exklusion und Prekarisierung (ein wichtiges Stichwort ist hier der sozial praktisch nicht abgesicherte *Clickworker*). Dennoch bieten sie auch Chancen für eine bessere Interessendurchsetzung bisher wenig sichtbarer Gruppen. Sowohl die genannten allgemeinen Trends als auch konkrete politische Entscheidungen be-

einflussen also die Formation, Artikulation und Durchsetzung schwacher Interessen. Allerdings ist aus unserer Sicht trotz der schon vor 20 Jahren formulierten These verbesserter Kontextbedingungen – etwa verbesserter Bildung oder einer größeren staatlichen Offenheit, die zu einer verstärkten Organisation schwacher Interessen geführt hätten (von Winter/Willems 2000b, S. 23) –, im vergangenen Jahrzehnt keine vergleichbar intensive Debatte über schwache Interessen mehr geführt worden, wenngleich sich die Rahmenbedingungen erheblich verändert haben. Ausgewählte Folgen dieser Entwicklungen für schwache Interessen und diesbezügliche Forschungsergebnisse sollen daher in diesem Beitrag skizziert werden. Insbesondere zwei Fragen stehen dabei im Mittelpunkt: Wie verändern sich Stärke bzw. Schwäche traditionell als schwach identifizierter Gruppen? Inwiefern verändern sich die verfügbaren und faktisch genutzten Einflusskanäle schwacher Interessen, und lassen sich bereits Aussagen zu Erfolgchancen in Bezug auf eine möglicherweise verbesserte oder verschlechterte politische Einflussnahme treffen?

2 Ursprünge und Grundannahmen der Debatte um schwache Interessen

Ausgehend von der Organisationstheorie Mancur Olsons (1968) betonte die kritische Verbändeforschung, etwa Offe (1972), die ungleichen Einflusschancen und Ressourcen-defizite sozial benachteiligter Gruppen, insbesondere solcher ohne stabile Anbindung an den Arbeitsmarkt. Diesen Ansatz griffen von Winter (1997) bzw. von Winter und Willems (2000b) auf und erneuerten die Frage nach „nichterwerbsbezogene[n]“ (ebd., S. 11) schwachen Interessen und ihrer politischen Repräsentation. Insbesondere hinterfragten sie die von der klassischen Pluralismuskritik vertretene Annahme, schwache Interessen seien de facto gar nicht organisierbar. Angesichts der erheblichen Diversifizierung und Ausweitung der Interessenvertretung bis in die 1990er Jahre sei dies nicht mehr haltbar, aber eine grundlegende Asymmetrie und „Mittelschichtlastigkeit“ sei anhaltend zu beobachten (ebd., S. 9f.). Auch verwiesen die Autoren darauf, dass innerhalb der vermeintlich schwachen Gruppen die Organisations- und Konfliktfähigkeit erheblich variiere (ebd., S. 12f.). In Anlehnung an Theorien des kollektiven Handelns ließen sich zwei Varianten der Organisation schwacher Interessen unterscheiden: einerseits spontane Prozesse aus einer internen Gruppendynamik heraus – bei Erreichen der notwendigen Interessenausprägungs- und Ressourcenschwelle durch zumindest einen Teil der Gruppe („kritische Masse“); andererseits eine Interaktion zwischen einem politischen Unternehmer und seiner Klientel („induzierte Verbandsbildungsprozesse“; von Winter 2000, S. 40ff.). Bei solchen

externen Initiatoren stellten sich allerdings Fragen nach deren Motiven, Engagement und Ressourcen und der daraus resultierenden möglichen Abhängigkeit der Klientel (ebd., S. 52ff.).

Die Repräsentation schwacher Interessen kann also sowohl durch die Betroffenen selbst als auch durch Stellvertreter*innen erfolgen (vgl. Clement et al. 2010, S.13). Betroffenenorganisationen werden dabei als *endogene Interessenvertretung* bezeichnet, die sich etwa durch gemeinsame Gruppenmerkmale wie Armut, Arbeitslosigkeit, Behinderung, Migrationshintergrund, Geschlecht oder Alter definiert, wobei ein mangelndes Interessenbewusstsein im Sinne eines Motivationsdefizits ebenso eine potenzielle Hürde für kollektives Handeln darstelle wie das Fehlen materieller und immaterieller Ressourcen (Gallas 1994, S.173). Als *exogen* wird dagegen die Repräsentation durch *public interest groups* bezeichnet, die sich ohne eigenen materiellen Vorteil für ein allgemeines Anliegen einsetzen. Diese zögen, so die Unterstellung, aus ihrem Engagement keinen oder zumindest keinen eigenen materiellen Nutzen, sondern gewannen allenfalls Prestige oder einen Anteil am kollektiven Nutzen. Im Falle *advokatorischen Engagements als Spezialfall* profitierten sogar ausschließlich die vertretenen Gruppen (vgl. Clement et al. 2010, S.15f.). In der Verbände-Literatur ist zudem die Unterscheidung zwischen fünf Modi der Interessenvertretung gängig (Friedrich 2019; Mikuszies et al. 2010; Ruß 2005): *Selbstvertretung* durch Vereine oder Verbände; *Mitvertretung* durch Interessenorganisationen (z. B. Gewerkschaften); *advokatorische Vertretung* beispielsweise durch Kirchen, Wohlfahrtsverbände, transnationale NGOs oder inter- bzw. supranationale Organisationen; *Vertretung über wahlpolitische Mechanismen* und Parteienwettbewerb; sowie direkte oder indirekte *Repräsentation*. Benz und Toens (in diesem Heft) betonen – unter Bezugnahme auf die Interessenvertretung sozial Benachteiligter im Kontext Sozialer Arbeit – neben der *Selbstvertretung* und *Stellvertretung* auch die *Mitbestimmung*, verstanden als Interessenvertretung qua formalisierter Mitgliedschaft mit entsprechenden Mitbestimmungsrechten, als zentralen Modus der Interessenrepräsentation. Zwar bestehen innerhalb solcher Modi und zwischen ihnen Abgrenzungs- und Messprobleme (vgl. ausführlich von Winter/Willems 2000b, S.16f.). Dennoch stellen diese Kategorien eine wichtige Analyseheuristik dar, die auch für die Erfassung von Veränderungen über die Zeit nützlich sein kann.

3 Stärkung schwacher Interessen im Sozialstaat?

Sozialer und politischer Wandel, so die Annahme dieses Beitrags, bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Inter-

essenvertretung im Wohlfahrtsstaat. Potenzielle Mechanismen, durch die Interessen gestärkt oder geschwächt werden können, sind die Rückwirkungen von Politiken (*policies*), das strategische Handeln von Politik, um gezielt bestimmte Interessen(-gruppen) auszubremsen oder zu fördern, die wirtschaftliche Entwicklung (insbesondere die Entwicklung des Arbeitsmarktes), sich wandelnde Definitionen von sozialen Problemen oder internationale Einflüsse. Dabei zeigt sich, dass sich schwache Interessen nicht nur aufseiten der Adressat*innen sozialstaatlicher Maßnahmen finden lassen. Auch Teile der im Sozialstaat Beschäftigten werden häufig zu den schwachen Interessen gezählt. Eine Bestandsaufnahme der deutschen Forschungsliteratur aus den letzten rund zehn Jahren zeigt, dass die Vertretung „klassisch“ als schwach geltender Interessen von Adressat*innen und Beschäftigten des Sozialstaats eine ambivalente Entwicklung durchlaufen hat: Es lassen sich sowohl gewisse – selektive – neue Stärken als auch Verschiebungen in den Modi der Interessenvertretung in Richtung Selbstvertretung und bemerkenswert persistente Schwächen konstatieren. Dies soll im Folgenden exemplarisch erläutert werden.

3.1 Selektive Stärkung

Informell wie formell Pflegende gelten traditionell als schwache Interessen, da diese multiplen Hürden für kollektives Handeln unterliegen und auch im professionellen Kontext nur einen geringen Grad an Selbstorganisation aufweisen (Schroeder 2018). Hinzu kommen besondere Bedingungen für die – vorwiegend weiblichen – Beschäftigten im Pflegesektor, die in kirchlichen Einrichtungen tätig sind. Dadurch, so Rudolph (2019, S.141), verfestigten sich tendenziell „sowohl arbeitspolitische Ungleichgewichte zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmer*innen als auch Geschlechterhierarchien“. Diskurse um eine würdige Versorgung pflegebedürftiger Menschen sowie eine angemessene, auch materielle Anerkennung von Care-Arbeit werden seit Jahrzehnten geführt – bis hin zur Diagnose einer grundlegenden gesellschaftlichen Care-Krise (z. B. Aulenbacher/Dammayr 2014).

In jüngerer Zeit scheinen die dahinterliegenden Probleme zumindest ansatzweise im öffentlichen Bewusstsein angekommen zu sein – auch bereits vor der Corona-Pandemie. Szenarien eines „Pflegernotstands“ sind in Deutschland medial hoch präsent, und es entstehen Bündnisse wie z. B. das Netzwerk Care Revolution oder die Initiative CareMachtMehr, in denen Betroffene, Professionelle, zivilgesellschaftliche Akteure sowie Wissenschaftler*innen sich gemeinsam engagieren. Auch sorgende Angehörige erhalten im Rahmen investiver Sozialpolitikstrategien zunehmend politische Aufmerksamkeit und eigene Interessenvertretungen – etwa die Wir! Stiftung pflegender Angehöriger (gegründet 2010), der Verein wir pflegen e.V. (gegründet 2008) sowie weitere Vereine und Selbsthilfeorganisationen, die teils auf Landesebene aktiv sind –,

wenngleich diese in Deutschland zu einem vergleichsweise späten Zeitpunkt entstehen.¹ In der professionellen Pflege gibt es Bewegung im Bereich der Interessenvertretung durch Pflegekammern (Schroeder in diesem Heft). 2019 wurde die Bundespflegekammer als übergreifende Vertretung der existierenden Landespflegekammern gegründet, und auch im großen Bundesland NRW soll eine Pflegekammer neu entstehen.² Inwiefern die Corona-Krise die Lage dieser Beschäftigten eher verschärft oder ob deren Interessen längerfristig tatsächlich bessere Berücksichtigung finden, ist derzeit allerdings noch nicht endgültig beantwortbar.

Eine weitere bemerkenswerte Entwicklung der letzten Dekade bezieht sich auf die *Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen* im Aushandlungsprozess des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). In diesem durch die UN-Behindertenrechtskonvention mit angestoßenen Politikprozess sollte die Beteiligung von Menschen mit Behinderung und ihrer Verbände am Gesetzgebungsprozess von Anfang an in besonderer Weise sichergestellt werden. Das für das Gesetzesvorhaben zuständige Ministerium für Arbeit und Soziales berief zu diesem Zweck eine spezielle Arbeitsgruppe ein (BMAS 2015, S. 43f.). Es initiierte damit einen außergewöhnlich umfassenden Beteiligungsprozess von Betroffenenverbänden (vgl. auch Leitner/Schäfer in diesem Heft). Darüber hinaus haben sich Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen in Form von Demonstrationen, Aktionen und schriftlichen Stellungnahmen in weitere Phasen des Aushandlungsprozesses intensiv eingebracht. Kulke/Dahlmann (2019, S. 247) sprechen in Bezug auf Menschen mit Behinderungen im BTHG-Politikprozess von einer „partizipatorischen Revolution“. Gleichwohl zeige sich an diesem Beispiel auch, dass „Partizipation nicht automatisch die Durchsetzung von Interessen befördert“ (ebd.; vgl. auch Schultz 2019).

3.2 Stärkung der Selbstvertretung?

Die Interessenvertretung von *Migrant*innen*³ hat ab 2015 auch im Kontext gestiegener Flüchtlingszahlen aus Bürgerkriegsländern einen veränderten Akzent bekommen. Generell geht die bestehende Forschung davon aus, dass Migrant*innen – trotz aller Heterogenität der mit dieser Kategorisierung verbundenen Rechts- und Lebenslagen sowie multiplen Identitäten⁴ – über vergleichsweise ge-

ringe Ressourcen zur Artikulation, Organisation, Mobilisierung und Durchsetzung ihrer Interessen verfügen (Friedrich 2019; Mikuszies et al. 2010). Inwiefern sich die Situation durch die öffentlich verhandelte „Flüchtlingskrise“ verändert hat, ist bislang empirisch nur wenig untersucht. Eine durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration geförderte Studie (INBAS Sozialforschung 2019) hat analysiert, inwiefern und wie bereits länger in Deutschland etablierte Migrant*innenvereine und -organisationen ihre Arbeit in dieser Phase auch auf Geflüchtete ausrichteten. Es konnte u. a. gezeigt werden, dass viele der teils in den 1990er Jahren, teils nach der Jahrtausendwende entstandenen Organisationen, von denen knapp über die Hälfte herkunftsheterogen aufgestellt ist, sich aktiv in die Unterstützung von Geflüchteten einbrachte (ebd., S. 21). Dabei hätten insbesondere die Bereiche politische Bildung sowie Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit einen Bedeutungszuwachs erfahren. Zudem wurden Empowerment und die Förderung der Selbstorganisation von Geflüchteten als Bereiche erwähnt, in denen das Aktivitätsspektrum erweitert worden sei (ebd., S. 23). Insgesamt scheint sich durch die Zunahme der Zahl von Geflüchteten und Asylbewerber*innen die Aufmerksamkeit für den Komplex der *Selbstorganisation* von Migrant*innen zu erhöhen. Die Fluchtsituation um das Jahr 2015 hat ein hohes Ausmaß an bürgerschaftlichem Engagement und ehrenamtlicher Hilfe, damit verwoben jedoch auch eine Sensibilisierung für das Thema einer paternalistischen Bevormundung von Menschen in Notsituationen ausgelöst. Auf kommunaler Ebene wurden vielfältige Strategien zur Förderung des Ehrenamtes und der Selbstorganisation von Geflüchteten entwickelt, um mit diesem Instrumentarium gezielt deren Integration voranzubringen (exemplarisch Stier/Stier 2016). Die Begriffe gleichberechtigte Teilhabe, Empowerment und migrantische Selbstorganisation scheinen seitdem deutlich(er) in Integrationsdebatten einzufließen bzw. werden eingefordert (z. B. Crepaz/Elsen 2020; Melter 2019; Speth 2018). Diese Ansätze teilen den Grundgedanken, Migrant*innen und Geflüchtete als selbstbestimmte Akteur*innen zu unterstützen, anstatt ihnen eine passive Opferrolle zuzuschreiben. Als Individuen auf sich allein gestellt haben Migrant*innen es dagegen oft schwer, ihre Interessen gegenüber Behörden zu vertreten (Menke in diesem Heft).

1 Zum Vergleich: Die Interessenorganisation Carers UK hat ihre Wurzeln in den 1980er Jahren.

2 In anderen Bundesländern gibt es jedoch ebenso rückläufige Entwicklungen. Die Pflegekammer Niedersachsen wurde im Anschluss an eine Mitgliederbefragung des Ministeriums für Gesundheit, Soziales und Gleichstellung, die nur eine relativ geringe Wahlbeteiligung von rund 19% aufwies, im Jahr 2021 aufgelöst.

3 Darunter fassen wir an dieser Stelle im Ausland geborene Menschen und ihre Kinder.

4 Individuen agieren nicht ausschließlich vor dem Hintergrund von Migrationserfahrungen, sondern beispielsweise auch als Mann, Frau, als Religions-, Berufsgruppen- oder Klassenzugehörige*r. Dabei kann die multiple Zugehörigkeit auch als Hindernis für eine einheitliche Definition der Interessen einer Gruppe – wie die „der“ Migrant*innen – in Erscheinung treten (Mikuszies et al. 2010, S. 79).

3.3 Persistente Schwächen

Im Bereich der Interessenvertretung von *Arbeitslosen und armen Menschen* ist die Diskrepanz zwischen der gesellschaftlichen Problemwahrnehmung sowie -artikulation und den faktischen politischen Maßnahmen in den letzten Jahren besonders hoch. So ist etwa Kinderarmut als gesellschaftliches Problem in Deutschland weithin anerkannt (z. B. Bertelsmann Stiftung 2018). Ähnliches gilt für Alleinerziehende als Hochrisikogruppe für Armut. Wohlfahrtsverbände führen seit Jahren große Armutskampagnen durch, und die Landschaft der (regionalen, nationalen und internationalen) Armutsberichterstattung hat sich sowohl ausgeweitet als auch ausdifferenziert. Gleichwohl haben sich die Politiken, die diese Zielgruppen adressieren, in der vergangenen Dekade allenfalls in kleinen Schritten verändert, obwohl diese durchaus „artikulationsstarke Hilfe“ (Boeckh/Zimmermann 2018, S. 784) durch advokatorische Interessenvertretungen wie die Wohlfahrts- und Sozialverbände erhalten (Leitner/Schäfer in diesem Heft). Rieger (2012, S. 199) verweist dabei darauf, dass Prozesse der Vermarktlichung und Privatisierung des Wohlfahrtsstaats die Rolle dieser Advokaten verändert hätten, was sich vor allem auch auf der für die Vertretung dieser Interessen sehr wichtigen kommunalen Ebene bemerkbar mache. Er befürchtet „eine zunehmende Spaltung der Sozialen Arbeit in marktgängige und marginalisierte Interessen“ (ebd.). Der gleichzeitige Trend zum Ausbau partizipatorischer Elemente in Kommunalverfassungen (z. B. Bürgerbegehren/-entscheide, Bürgerhaushalte, neue Beteiligungsverfahren wie Bürgerforen etc.) berge die Gefahr, schwache Interessen noch weiter an den Rand zu drängen, da die Erfahrung zeige, dass sozial benachteiligte Menschen hier kaum partizipieren (ebd., S. 197). Positive Entwicklungen in der Vertretung schwacher Interessen von arbeitslosen und armen Menschen lassen sich allenfalls „mittels Recht“ (Müller 2019) beobachten. Auch Jäger (in diesem Heft) verweist auf die zunehmende Bedeutung von Rechtsmobilisierung und Klagen in den Bereichen des SGB II und SGB XII – von der Einzelfallunterstützung bis hin zu Urteilen des Bundesverfassungsgerichts etwa zu den Regelsätzen der Grundsicherung und zu Sanktionen. Rechtsförmiges Handeln, so Müller (2019), sei generell in der Debatte um die Vertretung schwacher Interessen unterbelichtet und könne den Forschungsfokus zu kollektivem Handeln erweitern. Mehr Aufmerksamkeit sollte künftig daher der Interessendurchsetzung mittels Rechtsmobilisierung (vgl. auch Schillen et al. in diesem Heft) zukommen.

4 Mobilisierung, Repräsentation und Einfluss: Chancen und Grenzen schwacher Interessen im Sozialstaat

In der vergangenen Dekade hat sich nicht nur das Spektrum an schwachen Interessen und an Akteuren, die advokatorisch schwache Interessen vertreten, verändert. Grundlegend verändert haben sich auch die Voraussetzungen für die Organisationsfähigkeit, die Artikulation und den Einfluss schwacher Interessen. Von Relevanz sind in diesem Kontext vor allem politischer Wandel – insbesondere was die Verbandsfärbung der Parlamente und das Parteienspektrum betrifft – sowie technologischer Wandel durch Digitalisierung. Der politische und technologische Wandel haben, wie die folgenden Abschnitte zeigen, sowohl förderliche als auch hemmende Effekte auf die Mobilisierung, die Repräsentation und den Einfluss schwacher Interessen.

4.1 Parteipolitischer Wandel

Was die Artikulation schwacher Interessen in politischen Entscheidungsprozessen betrifft, so ist zunächst einmal zu konstatieren, dass sich die tradierten Einflusskanäle von Interessenverbänden in die Politik weiter verengt haben. Die Verbandsfärbung der Parlamente auf Bundes- und Länderebene hat generell bereits seit den späten 1980er Jahren stark abgenommen (Speth 2020, S. 6), insbesondere wenn man es daran misst, ob Mandatsträger*innen eine haupt- oder ehrenamtliche Funktion in Interessenverbänden übernehmen (Rudzio 2015, S. 82). Davon sind auch und gerade die Interessen mit Sozialstaatsbezug betroffen. Tradierte korporatistische Netzwerke erodieren: Enge Verbindungen wie beispielsweise zwischen AWO und SPD oder zwischen der Caritas und der CDU werden brüchig, und „die enge Verflechtung von gesellschaftlicher Interessenartikulation und parteipolitischer Willensbildung und Programmatik“ (Evers 2019, S. 289), die für den deutschen Sozialstaat lange Zeit typisch war, funktioniert heute sehr viel weniger. Interessenverbände haben zwar an Unabhängigkeit gewonnen, da die enge Bindung an genau *eine* Partei aufgebrochen ist – damit ist aber auch der Zugang zur politischen Willensbildung schwieriger geworden (Evers 2019). In der Debatte über „Postdemokratie“ (Crouch 2008) werden diese Phänomene mit unterschiedlichen Faktoren erklärt, etwa der Professionalisierung der Politik, die sich z. B. in veränderten Karrierewegen von Politiker*innen und der steigenden Bedeutung von Public-Affairs-Agenturen manifestiert, oder aber mit der inhaltlichen Neuausrichtung der Programme der tradierten Sozialstaatsparteien in Richtung Liberalisierung. In diesem Kontext ist insbesondere der Wandel der SPD wichtig, die mit den Agenda-2010-Reformen ihre Stellung

als „natürliche Bündnispartnerin“ schwacher Interessen aus Sicht vieler Verbandsvertreter*innen in Frage gestellt hat.

Zudem hat sich das Parteienspektrum mit dem gewachsenen Stimmenanteil von Bündnis 90/Die Grünen, dem Aufstieg der AfD und der Etablierung der Partei Die Linke deutlich verändert – was sich auch in der politischen Agenda und den dort verhandelten sozialpolitischen Themen manifestiert. Mit Bündnis 90/Die Grünen hat eine Partei an politischer Macht gewonnen, die aufgrund ihrer Gründungsgeschichte eigentlich prädestiniert ist, schwache Sozialstaatsinteressen zu vertreten, folgt grüne Sozialpolitik doch dem Leitgedanken, unterrepräsentierten zivilgesellschaftlichen Akteuren innerhalb des Sozialsystems mehr Geltung zu verleihen. Allerdings hatten sozialpolitische Fragen für das Selbstverständnis der Partei lange Zeit nur ein geringes Gewicht (Petschow et al. 2019). Erst in jüngster Zeit wurden die Wechselwirkungen zwischen Umwelt- und Sozialpolitik zum Gegenstand intensiver innerparteilicher Diskussionen.⁵

Die Position der AfD gegenüber schwachen Interessen hat sich in den vergangenen Jahren ebenfalls verändert: Galten die sozialpolitischen Ideen der AfD zunächst als „neoliberale Politik in blauer Verpackung“ (Nocun 2016, S.33), so vertritt sie heute eine neue Konzeption von sozialer Gerechtigkeit, die Verteilungsgerechtigkeit weniger ökonomisch (arm versus reich) als vielmehr kulturell (drinnen versus draußen, Einheimische versus Migrant*innen; Niedermayer 2020, S.106) beantwortet. Mit ihren Szenarien der kulturellen Bedrohung gelingt es ihr durchaus, Konflikte und Polarisierung auch bei Betriebsräten oder Gewerkschaften zu schüren (Schroeder 2018) – also Vertreter*innen (ehemaliger) starker Interessen (vgl. Blank/Schulze in diesem Heft) –, während zwischen der AfD und den Wohlfahrtsverbänden als advokatorischen Vertreter*innen schwacher Interessen eine Konfliktbeziehung besteht (Schroeder/Heller 2020). Der Linken wiederum wird in der öffentlichen Wahrnehmung Kompetenz für soziale Gerechtigkeit zugeschrieben (Träger 2020, S.167); viele politische Mandatsträger*innen der Linken sind oder waren zudem Funktionsträger*innen in einer DGB-Gewerkschaft oder bei Wohlfahrtsverbänden (Rudzio 2015, S.83). Obgleich es also enge Verbindungen zwischen Partei und Sozialverbänden gibt und obgleich die Partei in den vergangenen Jahren an verschiedenen Landesregierungen beteiligt war, ist es ihr jedoch nur bedingt gelungen, die Anliegen schwacher Interessen nachhaltig auf der politischen Agenda zu verankern.

In der Zusammenschau ergibt sich ein ambivalentes Bild der Repräsentation schwacher Interessen: Zwar haben sich durch die Ausdifferenzierung des Parteienspektrums neue Chancen eröffnet, adressiert werden aber meist spezifische Gruppen innerhalb der schwachen Interessen (z. B. Migrant*innen bei den Grünen, sozial schlechter gestellte Einheimische bei der AfD). Zudem haben die neuen Bündnispartner entweder antidemokratische Ten-

denzen (AfD) oder aber die realen Chancen zur Durchsetzung der schwachen Interessen sind begrenzt (Die Linke).

4.2 Technologischer Wandel

Der technologische Wandel durch Digitalisierung als der zweite Trend, der die Organisationsfähigkeit und Artikulation schwacher Interessen beeinflusst, ist vor diesem Hintergrund zunächst als Chance zu verstehen, verschafft er doch Interessengruppen ganz neue Möglichkeiten der Mobilisierung und des Agenda-Settings (Hoffmann 2021; Fielitz et al. 2020). Digitalisierung beschleunigt die Informationsverbreitung und erhöht die Chancen der Agenda-Gestaltung durch Kampagnenkommunikation in der digitalen Medienwelt. Die Digitalisierung vereinfacht zudem die direkte und personalisierte Ansprache und kann so positive Effekte auf das subjektive Interessenbewusstsein und die Identifikation mit der Gruppe haben. Gruppen müssen sich für die Mobilisierung und Artikulation ihrer Interessen zudem nur noch virtuell konstituieren, was die Mobilisierung auch großer Gruppen vereinfacht. Interaktive Plattformen und Crowdfunding eröffnen neue Formen der Mitgliederpartizipation und der Finanzierung.

Bei der Nutzung dieser neuen Technologien werden allerdings große Unterschiede zwischen Interessengruppen sichtbar (Speth 2020, S.10). Der neuen Techniken bedienen sich vor allem sich neu formierende Interessengruppen, deren innere Strukturen noch wenig formalisiert sind und die noch über keine stabilen Kommunikationskanäle in die Entscheidungszentren von Politik und Administration verfügen. Hier gelingt es gerade Interessengruppen, die sich mit Fragen der ökologischen Nachhaltigkeit auseinandersetzen, eine Vielzahl von Menschen zu mobilisieren und die politische Agenda nachhaltig zu beeinflussen. Auch schwache Interessen mit sozialstaatlichem Bezug greifen auf digitale Tools und virtuelle Räume zur Mobilisierung und Formierung kollektiver Identität zurück. Beispiele hierfür sind etwa das Twitter-Projekt @54 Kontraste, das darauf abzielt, das Thema Inklusion von der digitalen in die Offline-Welt zu tragen (Kollodzieyski/Dieckmann 2020), oder Arbeitslosen-Initiativen, die Plattformen wie Facebook für Beratung und Austausch nutzen (Müller 2019). Die Mobilisierungserfolge der Interessengruppen mit Sozialstaatsbezug bleiben jedoch weit

5 Das Wahlprogramm der Partei für die Bundestagswahl 2021 betont mögliche Synergien zwischen der Umwelt- und Sozialpolitik und rückt zahlreiche sozialpolitische „Großprojekte“ wie die Kindergrundsicherung, eine substanzielle Anhebung des Mindestlohns oder Bürgerversicherungen in den Bereichen Gesundheit und Rente in den Fokus. Inwiefern schwache Interessen mit Sozialstaatsbezug tatsächlich von einer Regierungsbeteiligung von Bündnis 90/Die Grünen auf Bundesebene profitieren können, ist zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Beitrags jedoch noch eine offene Frage.

hinter denen der Ökologie-Bewegungen zurück, die sich in der Aufmerksamkeitsökonomie der digitalen Medienwelt deutlich besser durchsetzen können.

Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass die klassischen, im wohlfahrtskorporatistischen System fest etablierten Akteure wie Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbände den digitalen Techniken der Mobilisierung und des Agenda-Settings reservierter gegenüberstehen. Zwar hat auch in Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbänden im Lichte sinkender Mitgliederzahlen längst eine Debatte darüber begonnen, wie durch neue Strategien der Organisation neue Machtressourcen erschlossen werden können. Organizing, d. h. die Befähigung von Akteuren, sich zu organisieren und für ihre Interessen einzutreten, und Campaigning, d. h. der Versuch, politische Ziele mit Hilfe von Techniken der Werbung, des Marken-, Reputations- und Stakeholder-Managements durchzusetzen, zählen hierbei schon seit Anfang der 2000er Jahre zu den zentralen Reformansätzen (Dörre 2008). Die neuen Ansätze werden aber eher projektartig eingesetzt, ohne dass sich diese Bündnispartner schwacher Sozialstaatsinteressen zu Hybridorganisationen entwickelt hätten, die gleichermaßen im Offline- und Online-Raum agieren.

Was sich aber sehr wohl beobachten lässt, ist eine strategische Arbeitsteilung zwischen den tradierten Akteuren der Interessenvertretung und gemeinwohlorientierten Mobilisierungs- und Kampagnenagenturen. Diese können dabei als ein neuer Akteurstypus in der Interessenvertretungslandschaft verstanden werden. Im Unterschied zu Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbänden verzichten sie auf Mitglieder und finanzieren sich rein über Spenden. Während Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbände, für die die Legitimation der Verbandsaktivitäten durch die Mitgliedschaft zentral ist, erhebliche Ressourcen für die Mitgliedergewinnung bzw. -bindung aufbringen müssen, sind die Mobilisierungs- und Kampagnenagenturen in der Lage, viel schneller auf die Themenkonjunkturen der Mediengesellschaft zu reagieren und gezielt zu kommunizieren (Kolb 2015). Eine arbeitsteilige Kooperation zwischen Mobilisierungsagentur und Gewerkschaft ließ sich unlängst bei der Mobilisierung für den Corona-Bonus für Pflegekräfte beobachten, bei der ver.di eng mit der Mobilisierungsagentur campact zusammenarbeitete.

Die Digitalisierung hat noch weitere Veränderungen der advokatorischen Interessenvertretung hervorgebracht. So betreten beispielsweise neben den gemeinwohlorientierten Mobilisierungs- und Kampagnenagenturen auch immer mehr kommerzielle Akteure das Feld und bieten ihre Dienste zur Mobilisierung und Durchsetzung von Zielen speziell für schwache Interessen an. Als ein Beispiel hierfür sind Legal-Tech-Kanzleien zu nennen, die im Bereich der sozialrechtlichen Beratung für Bürger*innen ein niedrigschwelliges Angebot schaffen, um Rechtsansprüche zu identifizieren und ggf. auch durchzusetzen. Digitalisierung erlaubt Skalierbarkeit und macht das ansonsten für Kanzleien wenig lukrative Feld des Sozialrechts attraktiv

(Schillen et al. in diesem Heft). Legal-Tech-Kanzleien können einen niedrigschwelligen Zugang zu Recht verschaffen und damit schwachen Interessen helfen, ihre Interessen vor Gericht durchzusetzen. Legal-Tech-Kanzleien haben allerdings kein Interesse an einer Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die schwache Interessen zu schwachen Interessen machen, würden sie doch damit ihr eigenes Geschäftsmodell gefährden. Sie leisten einen begrenzten Beitrag zur Lösung eines Teilproblems schwacher Interessen – sozialpolitische Revolutionen sind von ihnen nicht zu erwarten.

Der technologische Wandel hat also, so kann man zusammenfassend konstatieren, neue Chancen der Mobilisierung, Identitätsbildung und Durchsetzung schwacher Interessen eröffnet. Gleichzeitig hat der technologische Wandel aber auch den Wettbewerb in der Aufmerksamkeitsökonomie der Mediengesellschaft verschärft und zur Fragmentierung der Interessenvertretungslandschaft geführt, sodass es für die schwachen Interessen mit Sozialstaatsbezug schwerer wird, sich im vielfältigen Chor der Mobilisierungskampagnen gesellschaftliche Aufmerksamkeit zu verschaffen.

5 Schlussbetrachtung

Vor dem Hintergrund aktueller Debatten über politische Ungleichheit fragte dieser Beitrag nach Veränderungen in der Vertretung schwacher Interessen im deutschen Wohlfahrtsstaat. Wir schließen daher mit einigen theseförmigen Überlegungen, die dazu gedacht sind, weiterführende Diskussionen und neue Forschung anzustoßen.

Unsere Betrachtung hat gezeigt, dass schwache Interessen durchaus Aufmerksamkeit im politischen Prozess finden. Allerdings zeigt sie auch, dass schwache Interessen nur sehr punktuell aufgegriffen werden. Weiterhin leiten wir daraus ab, dass selbst eine Verbesserung der Möglichkeiten zur politischen (Selbst-)Repräsentation nicht ausreicht, damit die Anliegen schwacher Interessen tatsächlich auf die politische Agenda gelangen. Es sind vielmehr weitere Faktoren erforderlich, wie sich aus unserer Literaturübersicht schließen lässt:

- Politische Krisendiskurse: Schwache Interessen finden Berücksichtigung, wenn sie zur Bewältigung drohender gesellschaftlicher Krisen als relevant erachtet werden (z. B. beim antizipierten Pflegenotstand und dem Pflegemarkt als Wirtschaftsfaktor).
- Externe Akteure und externe Ereignisse: Schwache Interessen finden Berücksichtigung, wenn externe Akteure Aktivität einfordern und politische Gelegenheitsfenster eröffnen (so z. B. bei der UN-Behindertenrechtskonvention).
- Parteipolitischer Wettbewerb: Schwache Interessen

finden Berücksichtigung, wenn Parteien dadurch Stimmen maximieren können. Dies galt schon immer – neu ist aber, dass aufgrund der beschriebenen Verschiebungen im Parteienspektrum in den vergangenen Jahren dabei vor allem kulturell marginalisierte Gruppen (LGBTQ, partiell Migrant*innen) profitieren konnten, nicht aber die ökonomisch deprivierten Interessen.

Schwache Interessen müssen also um Einfluss immer wieder neu ringen und Bündnispartner finden (siehe auch von Winter in diesem Heft; von Winter 2019, S. 34). Dies gelingt Gruppen, die innerhalb der schwachen Interessen mit einem höheren Sozialkapital ausgestattet sind, nach wie vor leichter als Gruppen, die weder über soziales noch ökonomisches Kapital verfügen – bei Menschen mit Behinderungen etwa, die u. a. aufgrund ihrer Bildungsressourcen ohnehin zu den „Starken unter den Schwachen“ (Schultz 2019, S. 1) gezählt werden.

Ein zweites Ergebnis unserer Betrachtung ist, dass sich eine Verschiebung bezüglich der Modi von Interessenvertretung andeutet – eine Annahme, die durch zukünftige Forschungen systematisch überprüft werden muss: Eine Stärkung erfolgt primär über die Logik der Selbstrepräsentation. So kann sowohl bei der Gruppe der Sorgearbeitenden als auch bei den geflüchteten Menschen – und auch in Ansätzen bei wohnungslosen Menschen (Benz/Toens in diesem Band) – beobachtet werden, dass Modi der Selbstvertretung neben anderen, stärker auf Stellvertretung und Mitbestimmung im Sinne von Benz/Toens abzielenden Modi der Interessenvertretung an Gewicht gewonnen haben. Inwiefern eine Aufwertung von Ansätzen der Selbstvertretung dazu beiträgt, einen tatsächlichen Wandel der gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen zu bewirken, die schwache Interessen erst zu schwachen Interessen werden lassen, ist empirisch noch weiter zu untersuchen.

Zu den „Schwachen unter den Schwachen“ zählen aus unserer Sicht insbesondere die Interessen langzeitarbeitsloser und armer Menschen (und ihrer Kinder). Diese haben kaum eine Aufwertung erfahren und drohen vielmehr in die dauerhafte politische Vernachlässigung abzugleiten. Eine stärkere Selbstrepräsentation ist ihnen häufig nur eingeschränkt möglich, während sich zugleich für diese Menschen durch die beschriebenen Veränderungen im Parteiensystem und parteipolitischen Programmatiken (insbesondere bei der SPD) sowie den Bedeutungsverlust ehemaliger korporatistischer Netzwerke politische Einflusschancen in der parlamentarischen Arena tendenziell verringert haben – trotz weiterhin intensiver Lobbyarbeit der klassischen Advokaten wie Wohlfahrtsverbände oder Gewerkschaften. Die Digitalisierung könnte zwar helfen, diese neuen Schwächen auszugleichen. Doch die Durchsetzung im Aufmerksamkeitswettbewerb digitaler Mobilisierung ist voraussetzungsvoll; bislang konnten die schwachen Sozialstaatsinteressen hier allenfalls kleinere Siege erringen. Interessant ist in diesem Kontext vor allem die wachsende Rechtsmobilisierung, welche dann an Bedeutung zu gewinnen scheint, wenn die anderen Vertretungskanäle des parlamentarisch-politischen Raums erodieren.

Aber auch die Mobilisierung durch Recht kann zunächst nur die korrekte Anwendung des geltenden Rechts bewirken – inwiefern diese auch zu einer weiterreichenden Korrektur des geltenden Rechts und damit zu einer grundsätzlichen Verbesserung der sozialen und politischen Lage der schwachen Interessen führt, ist eine andere Frage. Wenn es aber dauerhaft nicht gelingt, Gruppen von nicht unerheblicher Größe zu einer besseren Wahrnehmung ihrer Interessen zu verhelfen und sie in Entscheidungsprozesse einzubinden, sondern sich vielmehr der Eindruck einer sich ver-

stetigenden Marginalisierung verhärtet, dann kann dies der Akzeptanz demokratischer Spielregeln schaden sowie populistischen Akteuren und Tendenzen zusätzlichen Schub verleihen.

So endet dieser Beitrag mit dem Verweis auf weiteren Forschungs- und vor allem politischen Handlungsbedarf. Die hier formulierten Thesen der selektiven Stärkung schwacher Interessen mit einer Tendenz zur stärkeren Akzentuierung der Selbstrepräsentation sind zum einen durch systematische und vergleichende Studien empirisch zu überprüfen. Zum anderen ist die Wirkung dieser Maßnahmen zu untersuchen: Inwieweit sind sie geeignet, um normativen Leitzielen des Sozialstaats wie der Gewährleistung von Autonomie und selbstbestimmter und gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe näherzukommen? Und angesichts der Tatsache, dass nur einige, aber keineswegs alle schwachen Interessen eine gewisse Stärkung erfahren haben und weiterhin eine Hierarchisierung und politische Ungleichheit innerhalb der schwachen Interessen zu konstatieren ist, stellt sich nicht zuletzt die normative wie praktische Frage, wie einer anhaltenden oder sogar zunehmenden Spaltung und Marginalisierung von Interessen entgegengewirkt werden kann. ■

LITERATUR

- Aulenbacher, B. / Dammayr, M.** (Hrsg.) (2014): Für sich und andere sorgen. Krise und Zukunft von Care in der modernen Gesellschaft, Weinheim/Basel
- Bertelsmann Stiftung** (2018): Vorurteile ausräumen und Kinderarmut überwinden, Policy Brief, November 2018, Gütersloh
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)** (2015): Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz – Abschlussbericht. Teil A, Berlin
- Boeckh, J. / Zimmermann, G.** (2018): Politische Repräsentation schwacher sozialer Interessen durch Initiativen, Wohlfahrtsverbände und Parteien, in: Huster, E.-U. / Boeckh, J. / Mogge-Grotjahn, H. (Hrsg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, 3. aktualis. u. erw. Aufl., Wiesbaden, S. 783–805
- Clement, U. / Nowak, J. / Scherrer, C. / Ruß, S.** (2010): Einleitung Public Governance und schwache Interessen, in: Dies.: Public Governance und schwache Interessen, Wiesbaden, S. 7–26
- Crepaz, K. / Elsen, S.** (2020): Empowerment of Female Migrants through Self-organized Network Structures in Bavaria. A Best-practice Model für South Tyrol?, in: Soziales Kapital (23), S. 35–49
- Crouch, C.** (2008): Postdemokratie, Frankfurt a. M.
- Dörre, K.** (2008): Die strategische Wahl der Gewerkschaften – Erneuerung durch Organizing?, in: WSI-Mitteilungen 61(1), S. 3–10, https://www.wsi.de/data/wsimit_2008_01_dorre.pdf
- Evers, A.** (2019): Falsch verbunden? Repräsentation unter Reformdruck, in: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 32(2), S. 287–294
- Fielitz, M. / Gauditz, L. / Staemmler, D. / Stern, V.** (2020): Digitaler Aktivismus: Hybride Repertoires zwischen Mobilisierung, Organisation und Vermittlung, in: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 33(2), S. 397–400
- Friedrich, I.** (2019): Anerkannt und trotzdem schwach. Die Organisation der Bildungsinteressen von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien als Herausforderung für den neuen Wohlfahrtsstaat, in: Schroeder, W. / Schulze, M. (Hrsg.): Wohlfahrtsstaat und Interessenorganisationen im Wandel. Theoretische Einordnungen und empirische Befunde, Baden-Baden, S. 119–138
- Gallas, A.** (1994): Politische Interessenvertretung. Eine theoretische und empirische Untersuchung, Köln
- Hoffmann, C. P.** (2021): Digitale Instrumente der Public Affairs, in: Röttger, U. / Donges, P. / Zerfaß, A. (Hrsg.): Handbuch Public Affairs. Politische Kommunikation für Unternehmen und Organisationen, Wiesbaden
- INBAS Sozialforschung** (2019): Die Rolle von Migrant*innenorganisationen im Flüchtlingsbereich. Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen. Studie mit Förderung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Frankfurt a. M.
- Kaeding, M. / Haußner, S. / Pieper, M.** (2015): Die soziale Schieflage der Wahlbeteiligung, Teil 2/5: Demokratie der Bessergestellten, Duisburg

- Kolb, F.** (2015): Lobbying im Interesse der Bürger, Interview, in: Speth, R. / Zimmer, A. (Hrsg.): Lobby Work. Interessenvermittlung als Politikgestaltung, Wiesbaden, S. 209–215
- Kollodzieyski, T. / Dieckmann, J.** (2020): Empowerment, Emanzipation und Alltag: Das Inklusionsprojekt @54 Kontraste, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 33 (2), S. 520–527
- Kulke, D. / Dallmann, A.** (2019): Durchbruch auf allen Ebenen?! Ein Blick auf die Veränderungen der Interessenvertretung in der Behindertenpolitik, in: Toens, K. / Benz, B. (Hrsg.), a. a. O., S. 229–251
- Melzer, C.** (2019): Selbst-Bemächtigung, Selbst-Organisation von geflüchteten Personen und Soziale Arbeit in einem zunehmend nationalistisch-rassistischen Land, in: Baader, M. S. / Freytag, T. / Wirth, D. (Hrsg.): *Flucht – Bildung – Integration? Bildungspolitische pädagogische Herausforderungen von Fluchtverhältnissen*, Wiesbaden, S. 185–202
- Mikuszies, E. / Nowak, J. / Ruß, S. / Schwenken, H.** (2010): Die politische Repräsentation von schwachen Interessen am Beispiel von Migrant*innen, in: Clement, U. / Nowak, J. / Scherrer, C. / Ruß, S. (Hrsg.): *Public Governance und schwache Interessen*, Wiesbaden, S. 95–109
- Müller, U. A. C.** (2019): Hartz-IV-Proteste und SGB-II-Klagen: Interessenorganisation mittels Recht, in: Schroder, W. / Schulze, M. (Hrsg.): *Wohlfahrtsstaat und Interessenorganisationen im Wandel. Theoretische Einordnungen und empirische Befunde*, Baden-Baden, S. 159–172
- Niedermayer, O.** (2020): Konkurrenz am rechten Rand: Die Etablierung der AfD im Parteiensystem, in: Jun, U. / Niedermayer, O. (Hrsg.): *Die Parteien nach der Bundestagswahl 2017*, Wiesbaden, S. 105–132
- Nocun, K.** (2016): Wie sozial ist die AfD wirklich? Eine Expertise zu Positionen in der AfD bei der Sozial- und Steuerpolitik. Heinrich-Böll-Stiftung, <https://www.boell.de/sites/default/files/2016-6-wie-sozial-ist-die-afd.pdf>
- Offe, C.** (1972): Politische Herrschaft und Klassenstrukturen. Zur Analyse spätkapitalistischer Gesellschaftssysteme, in: Kress, G. / Senghaas, D. (Hrsg.): *Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Probleme*, 4. Aufl., Frankfurt a. M., S. 135–164
- Olson, M. Jr.** (1968): Die Logik des kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen, Tübingen
- Petschow, U. / Rioussel, P. / Sharp, H. / Jacob, K. / Guske, A.-L. / Schipperges, M. / Arlt, H.-J.** (2019): Identifizierung neuer gesellschaftspolitischer Bündnispartner und Kooperationsstrategien für Umweltpolitik. Hypothesen zum Verhältnis von Umwelt- und Sozialpolitik – eine erste Bestandsaufnahme, Umweltbundesamt: Texte 143/2019, Dessau-Roßlau, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-12-02_texte_143-2019_buendnispartner_kooperationsstrategien_hypothesen.pdf
- Rieger, G.** (2012): Schwache Interessen in Governanceprozessen, in: Effinger, H. / Borrmann, S. / Gahleitner, S. B. / Köttig, M. / Kraus, B. / Stövesand, S. (Hrsg.): *Analytische Zugänge und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit*, Opladen, S. 193–203
- Rudolph, C.** (2019): „Das hat ja schon immer ein bisschen was mit Macht zu tun“ – Interessenvertretung von Beschäftigten in kirchlichen Pflegeeinrichtungen, in: Rudolph, C. / Schmidt, K. (Hrsg.): *Interessenvertretung und Care. Voraussetzungen, Akteure und Handlungsebenen*, Münster, S. 124–144
- Rudzio, W.** (2015): *Das politische System der Bundesrepublik Deutschland*, 9., aktualis. u. erw. Aufl., Wiesbaden
- Ruß, S.** (2005): *Interessenvertretung als Problemkonstruktion. Schwache Interessen im politischen Kräftefeld moderner Demokratie am Beispiel Wohnungsloser in Frankreich und den USA*, Baden-Baden
- Schäfer, A. / Elsässer, L. / Hense, S.** (2016): Systematisch verzerrte Entscheidungen? Die Responsivität der deutschen Politik von 1998 bis 2015. Forschungsbericht für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung, Berlin
- Schroeder, W.** (2018): *Interessenvertretung in der Altenpflege. Zwischen Staatszentrierung und Selbstorganisation*, Wiesbaden
- Schroeder, W. / Heller, L.** (2020): *Wohlfahrtsverbände und rechtspopulistische Herausforderungen*, in: Hummel, K. / Timm, G. (Hrsg.): *Demokratie und Wohlfahrtspflege*, Baden-Baden, S. 189–212
- Schultz, L.** (2019): *Der Bundesteilhabegesetzes-Reformprozess: Schwache Interessen und ihre Machtressourcen*, Paper präsentiert auf der gemeinsamen Tagung der Sektion Sozialpolitik in der DGS und des AK Wohlfahrtsstaatsforschung in der DVPW „Soziale und politische Untergleichheit? Interessenvertretung in der Sozialpolitik“, 10.–11. Oktober, Essen
- Speth, R.** (2018): *Engagiert in neuer Umgebung: Empowerment von geflüchteten Menschen zum Engagement* (Schriftenreihe Opuscula 108), Berlin
- Speth, R.** (2020): Ziele und Notwendigkeit von Public Affairs aus Sicht von Interessengruppen, in: Rögger U. / Donges, P. / Zerfaß, A. (Hrsg.): *Handbuch Public Affairs*, Wiesbaden, S. 1–13
- Stiehr, K. / Stiehr, N.** (2016): Potentiale von Geflüchteten anerkennen – Soziale Integration durch Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement und Selbstorganisation. Studie in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Hessen, Frankfurt a. M.
- Toens, K. / Benz, B.** (Hrsg.) (2019): *Schwache Interessen? Politische Beteiligung in der Sozialen Arbeit*, Weinheim/Basel
- Träger, H.** (2020): Die Linke zwischen internen Konflikten, der ersten Koalition im Westen, Niederlagen im Osten und dem Ramelow-Effekt, in: Jun, O. / Niedermayer, O. (Hrsg.): *Die Parteien nach der Bundestagswahl 2017*, Wiesbaden, S. 157–186
- von Winter, T.** (1997): „Schwache Interessen“: Zum kollektiven Handeln randständiger Gruppen, in: *Leviathan* 25 (4), S. 539–566
- von Winter, T.** (2019): Schwache Interessen in Gesellschaft und Staat, in: Toens, K. / Benz, B. (Hrsg.), a. a. O., S. 26–35
- von Winter, T.** (2000): Soziale Marginalität und kollektives Handeln. Bausteine einer Theorie schwacher Interessen, in: von Winter, T. / Willems, U. (Hrsg.) (2000a), a. a. O., S. 39–59
- von Winter, T. / Willems, U.** (Hrsg.) (2000a): *Politische Repräsentation schwacher Interessen*, Wiesbaden
- von Winter, T. / Willems, U.** (2000b): Die politische Repräsentation schwacher Interessen: Anmerkungen zum Stand und zu den Perspektiven der Forschung, in: von Winter, T. / Willems, U. (Hrsg.) (2000a), a. a. O., S. 9–36

AUTORINNEN

TANJA KLENK, Prof. Dr., Professorin für Verwaltungswissenschaft an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg. Forschungsschwerpunkte: Vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Governance und Organisation des Sozialstaats, Digitalisierung.

@ tanja.klenk@hsu-hh.de

SIMONE LEIBER, Prof. Dr., Professorin für Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Sozialpolitik an der Universität Duisburg-Essen. Forschungsschwerpunkte: Vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Pflegepolitik, Verhältnis Sozialpolitik und Soziale Arbeit.

@ simone.leiber@uni-due.de

JANA WINDWEHR, Dr. habil., Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Internationale Beziehungen und europäische Politik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie Koordinatorin der deutsch-französischen Studiengänge am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin. Forschungsschwerpunkte: Europäische Integration und politisches System der EU, europäische Sozialpolitik, vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Nordeuropa.

@ jana.windwehr@fu-berlin.de